



15. Wahlperiode

Drucksache **15/250**

(zu Druck. 15/82)

HESSISCHER LANDTAG

21. 06. 99

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998/1999) und zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes
- Drucksache 15/82 -

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 024

Titel 812 69 042

Die eingestellten Mittel und die für die Jahre 2000 und 2001 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen werden mit einem Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk kann erst aufgehoben werden, wenn die Landesregierung dem Landtag ein Gesamtkonzept für die Reorganisation der Polizeidienststellen und insbesondere der DV-Organisation vorgelegt hat.

Begründung:

Die Landesregierung sieht insbesondere HEPOLAS als nicht zielführend an und erwägt, die Struktur der Polizeidienststellen zu ändern. Bevor nicht ein Gesamtkonzept dem Hessischen Landtag vorliegt, ist es finanzwirtschaftlich nicht sinnvoll, Mittel in den Haushalt einzustellen.

Wiesbaden, 21. Juni 1999

Für die Fraktion von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Fraktionsvorsitzende
Hinz

Eingegangen am 21. Juni 1999 • Ausgegeben am 21. Juni 1999

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags • Postfach 32 40 • 65022 Wiesbaden